

# GEMEINDE HERGISDORF



<b>BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich</b>	<b>Nr.: HER/BV/116/2018</b>		
	Einreicher:	Der Bürgermeister	
Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Freiberg, Rowena	31.01.2018
AZ:			
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat Hergisdorf	<b>Sitzungsdatum</b> 21.06.2018		

## **Aufwandsspaltungsbeschluss nach § 6 Abs. 2 KAG LSA für die Kliebigstraße**

### **Beschlussbegründung:**

Die Gemeinde Hergisdorf beabsichtigt die erstmalige Herstellung der Kliebigstraße Hergisdorf.

Ausgenommen davon ist die Straßenbeleuchtung, welche bereits ortsüblich vorhanden ist und somit nicht nach dem Erschließungsbeitragsrecht, sondern nach dem Ausbaubeitragsrecht abzurechnen ist. Ebenso betrifft dies die Oberflächenentwässerung und das Straßenbegleitgrün. Hier ist bereits eine funktionierende Straßenentwässerung über Querrinnen in den sogenannten Bürgermeisterkanal vorhanden. Damit ist auch die Straßenentwässerung nach dem Ausbaurecht abzurechnen.

Lediglich die Mischverkehrsfläche (Fahrbahn und überfahrbarer Gehweg) ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf gesamter Anlagenlänge ortsüblich befestigt, sondern in einigen Abschnitten unbefestigt bzw. geschottert. Da diese Herstellung nicht den ortsüblichen Gegebenheiten entspricht (Schlackepflaster oder Asphalt) ist die Fahrbahn nicht aus dem Erschließungsbeitragsrecht entlassen und muss nach dem Erschließungsrecht abgerechnet werden.

Da im Beitragsrecht immer die Anlage insgesamt mit all ihren Teilanlagen zu sehen ist, können einzelne Teilanlagen nur nach erfolgtem Aufwandsspaltungsbeschluss für das Ausbaubeitragsrecht oder nach erfolgter Kostenspaltung nach dem Erschließungsbeitragsrecht abgerechnet werden. Hier erfolgt ein Aufwandsspaltungsbeschluss zur Erneuerung und Verbesserung für die Teilanlagen Beleuchtung und Oberflächenentwässerung. Grundlage ist der § 6 Abs. 2 KAG LSA und des § 7 der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Hergisdorf.

### **Beschlussvorschlag:**

***Der Gemeinderat beschließt, dass für die Teileinrichtungen „Beleuchtung“, „Straßenbegleitgrün“ und „Oberflächenentwässerung“ der Kliebigstraße Kreisfeld die Abrechnung im Wege der Aufwandsspaltung nach § 6 Abs. 2 KAG LSA angeordnet wird.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR 10.000,00
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
<b>Deckungsvorschlag:</b>			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			EUR
<b>Jährliche Folgekosten:</b> <b>Personalkosten</b> <b>Sachkosten</b> <b>Abschreibungen</b>			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen: Der Beschluss ist Voraussetzung für die Festsetzung der Ausbaubeiträge. Es sind noch keine Kosten vorhanden. Somit kann keine genaue Aussage getroffen werden.			

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss